



Tagesstrukturen Betriebsreglement der Primarschule Oetwil-Geroldswil

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 15. April 2025
Ersetzt alle bisherigen Versionen / In Kraft ab Schuljahr 2025/26



Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------------------------------|----------|
| 1. Allgemeines | 3 |
| Art. 1 Organisation | 3 |
| Art. 2 Zielsetzungen..... | 3 |
| 2. Pädagogische Leitlinien | 3 |
| Art. 3 Allgemeines | 3 |
| Art. 4 Persönliche Entwicklung..... | 3 |
| Art. 5 Soziale Entwicklung | 3 |
| Art. 6 Zusammenarbeit mit Eltern | 4 |
| 3. Personal | 4 |
| Art. 7 Anstellung | 4 |
| Art. 8 Betreuungsschlüssel | 4 |
| 4. Öffnungszeiten | 4 |
| Art. 9 Betreuungszeiten | 4 |
| Art. 10 Schulfreie Tage / Weiterbildung..... | 5 |
| 5. Tarife | 5 |
| Art. 11 Tarife | 5 |
| Art. 12 Rechnungsstellung | 5 |
| Art. 13 Ermässigtter Tarif..... | 5 |
| 6. An- und Abmeldung | 5 |
| Art. 14 Aufnahmebedingungen | 5 |
| Art. 15 Anmeldung | 5 |
| Art. 16 Kündigung | 6 |
| Art. 17 Absenzen..... | 6 |
| 7. Betrieb | 6 |
| Art. 18 Regeln | 6 |
| Art. 19 Informationspflicht | 6 |
| Art. 20 Aufenthalt während der Betreuungszeit..... | 6 |
| Art. 21 Verhalten der Kinder..... | 6 |
| 8. Hygiene und Sicherheit | 6 |
| Art. 22 Lebensmittelhygiene..... | 6 |
| Art. 23 Versicherungen | 7 |
| Art. 24 Krankheit..... | 7 |
| Art. 25 Unfall | 7 |
| 9. Schlussbestimmungen | 7 |
| Art. 26 Inkrafttreten | 7 |

1. Allgemeines

| | |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Organisation</i> | <p>Art. 1 Die Trägerschaft der Tagesstrukturen ist die Primarschule Oetwil-Geroldswil, Die Tagesstrukturen stehen allen Primarschülerinnen und -schülern und Kindergartenkindern der Primarschule Oetwil-Geroldswil offen. Wir bieten von Montag bis Freitag Frühstückstisch, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr an.</p> |
| <i>Zielsetzungen</i> | <p>Art. 2 In den Tagesstrukturen werden Kinder vom Kindergartenalter bis und mit der 6. Klasse betreut. Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit. Konstante Bezugspersonen sind für die Kinder da und begleiten sie bei der Gestaltung der Freizeitaktivitäten. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (je nach Anmeldung Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri). Ein Tarifmodell mit Entlastungsmöglichkeiten für niedere Einkommen soll gewährleisten, dass alle Familien das Angebot des Mittagstisches nutzen können. Die Tagesstrukturen ergänzen und unterstützen Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit mit Lehrpersonen und Eltern zusammen.</p> |

2. Pädagogische Leitlinien

| | |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Allgemeines</i> | <p>Art. 3 Für die Führung der Tagesstrukturen gilt grundsätzlich das Leitbild der Primarschule Oetwil-Geroldswil (siehe www.psog.ch). Die Kinder werden betreut und gepflegt. Dabei achten wir mit ausgebildetem Personal auf eine wohlwollende und herzliche Atmosphäre mit einem positiven Betriebsklima. Die Räume sind kindergerecht eingerichtet und enthalten Ess-, Ruhe/Aufgaben-, sowie Spielbereiche.</p> |
| <i>Persönliche Entwicklung</i> | <p>Art. 4 Wir bieten vielfältige, geführte Gruppenaktivitäten, Freiräume für selbstständiges Spielen und Begleitung bei den Hausaufgaben (keine Hausaufgabenhilfe). Die Einstellung den Kindern gegenüber ist dabei offen, positiv und vorurteilslos.</p> |
| <i>Soziale Entwicklung</i> | <p>Art. 5 Grundsätzlich werden die Kinder in altersgemischten Gruppen betreut. Für einzelne Aktivitäten werden die Gruppen unter Umständen nach Möglichkeit altersgerecht eingeteilt. Zur Gestaltung gehören die Gruppenregeln und die Auseinandersetzung damit. Regeln geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. In den altersgemischten Gruppen lernen die Kinder, ihre Bedürfnisse und Meinungen zu erkennen, zu äussern und zu vertreten. Konflikte werden untereinander ohne Gewalt gelöst. Es herrscht ein respektvoller Umgang mit allen Personen und die Sprache ist entsprechend. Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, ermutigen in schwierigen Situationen und motivieren sie. Die Kinder werden auch bei den täglichen Arbeiten im Haushalt mit einbezogen.</p> |

*Zusammenarbeit
mit Eltern*

Art. 6

Damit sich die Kinder wohl fühlen können, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungsteam wichtig. Wir wollen gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Ein Austausch mit den Eltern ist uns wichtig, alle tragen ihren Teil der Verantwortung.

3. Personal

Anstellung

Art. 7

Das Personal wird nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal angestellt und geführt. Die Tagesstrukturen für die Primarschule Oetwil-Geroldswil werden von einer anerkannten Fachperson (Gesamtleiter/in Tagesstrukturen) geleitet. Diese wird unterstützt von Tagesstrukturleiter/innen in den Schulhäusern und weiterem Betreuungspersonal nach Bedarf. Für alle Stellen liegt ein Stellenbeschrieb mit Kompetenzzuteilung vor.

*Betreuungs-
Schlüssel*

Art. 8

Die Schulpflege legt den entsprechenden Betreuungsschlüssel fest. Die Tagesstrukturen werden halbjährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich werden diese auf das 1. oder 2. Schulsemester entsprechend angepasst. Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Gesamtleitung in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam verantwortlich. Wir arbeiten mit folgendem Betreuungsschlüssel:

| Anzahl anwesende Kinder | Qualifizierte Betreuungsperson* | zusätzliche Betreuungsperson/Assistenz |
|-------------------------|---------------------------------|----------------------------------------|
| 1-11 | 1 | - |
| 12-22 | 1 | 1 |
| 23-34 | 2 | 1 |
| 35-44 | 2 | 2 |
| 45-56 | 3 | 2 |
| 57-68 | 3 | 3 |
| 69-80 | 4 | 3 |

*Randstunden durch Betreuungsassistenten

4. Öffnungszeiten

Betreuungszeiten

Art. 9

Die Tagesstrukturen sind von Montag bis Freitag geöffnet. Die angebotenen Betreuungszeiten ergänzen die Blockzeiten der Schule.

07.00 - 08.00 Uhr
11.50 - 13.30 Uhr
13.30 - 15.15 Uhr
15.15 - 18.00 Uhr

Frühstückstisch
Mittagstisch
Nachmittagsbetreuung Modul A
Nachmittagsbetreuung Modul B

*Schulfreie Tage
Weiterbildung*

Art. 10
Bei Weiterbildungen der Lehrpersonen sind die Tagesstrukturen nach Bedarf ganztags geöffnet. Für diese Tage wird die Gesamtleitung Tagesstrukturen eine separate Anmeldung versenden. Der Betreuungsstandort wird nach Anmeldeschluss bekanntgegeben. Die damit verbundenen zusätzlichen Betreuungsstunden werden den Betreuungskindern ohne zusätzliche Kosten angeboten.

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung (Schulferien, gesetzliche Fest- und Feiertage, Feiertagsbrücken) bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

5. Tarife

Tarife

Art. 11
Die Tarife sind dem Gebührentarif der Primarschule Oetwil-Geroldswil zu entnehmen. Für eine nicht fristgerechte Ab-, An- oder Ummeldung wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

*Rechnungs-
stellung*

Art. 12
Die Rechnungsstellung erfolgt für das ganze Semester. Bei unterjährigem Zu- und Wegzug erfolgt die Abrechnung pro rata.

Auf Wunsch kann die Rechnung in Ratenzahlung erfolgen. Dies ist bei der Anmeldung der Gesamtleitung Tagesstrukturen bekannt zu geben (min. 1 Monatsbetrag pro Rate).

*Ermässiger
Tarif*

Art. 13
Für die Nutzung des reduzierten Tarifmodells muss bei der Anmeldung die Einstufung anhand des steuerbaren Einkommens beider Elternteile entsprechend angegeben werden. Die Eltern ermächtigen die Schulverwaltung, bei den zuständigen Steuerverwaltungen (Gemeinde Geroldswil, Gemeinde Oetwil, Gemeinde Weiningen) die korrekte Einstufung nach dem steuerbaren Einkommen zu erfragen.
Nach Rechnungsstellung ist eine Berücksichtigung eines reduzierten Tarifmodells nicht mehr möglich.

6. An- und Abmeldung

*Aufnahme-
bedingungen*

Art. 14
Der Besuch der Tagesstrukturen steht den Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter der Primarschule Oetwil-Geroldswil offen.

Anmeldung

Art. 15
Anmeldungen für den Frühstückstisch, den Mittagstisch und/oder für die Nachmittagsbetreuung (Modul A und B) erfolgen mit beiliegendem Anmeldeformular jeweils bis **15. Juni resp. 15. Januar**. An- und Abmeldungen während des Semesters sind nur bei Zuzug respektive Wegzug möglich.

Die angemeldeten Tage und Zeiten sind verbindlich und gelten für ein Semester; sie verlängern sich ohne Kündigung jeweils automatisch.

Neuanmeldungen im Verlaufe der Schulsemester werden je nach Platzverhältnissen berücksichtigt. Sporadische Anmeldungen sind in Absprache mit der Leitung je nach Platzangebot möglich.

Kündigung Art. 16
Kündigungen sind spätestens auf den 15. Juni oder 15. Januar vor dem nächsten Semester schriftlich an die Gesamtleitung Tagesstrukturen einzureichen.

Absenzen Art. 17
Die Eltern sind für den Besuch der Tagesstrukturen ihrer Kinder verantwortlich. Wenn Ihr Kind verhindert ist, an einem der Angebote teilzunehmen (Krankheit, Abwesenheit, Schulausflüge, Jokertage), muss es durch die Eltern bei der Leitung abgemeldet werden. In solchen Fällen ist weder eine Reduktion/Rückerstattung des Elternbeitrages noch eine Kompensation an anderen Tagen möglich.

7. Betrieb

Regeln Art. 18
Für alle Angebote der Tagesstrukturen gelten primär die Hausregeln der entsprechenden Schulhäuser.

Informationspflicht Art. 19
Beim Eintreffen und Verlassen der Tagesstrukturen haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden. Es wird eine Präsenzliste geführt. Dem Betreuungsteam ist bekannt zu geben, wann das Kind eintreffen sollte. Kinder, welche nicht abgeholt werden oder alleine von den Tagesstrukturen aus weggehen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten mitbringen. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder von Personen abgeholt werden, die kein Sorgerecht haben.

Aufenthalt Art. 20
Teilweise haben die Kinder ab der 1. Klasse die Möglichkeit, alleine im Freien zu spielen. Während dieser Zeit können sie nicht immer beaufsichtigt werden. Sie kennen aber den Standort der Betreuungspersonen.

Verhalten der Kinder Art. 21
Die Kinder haben die Anweisungen der Betreuer/innen zu befolgen. Sollte das Betreuungs-Angebot durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, entscheidet die Gesamtleitung Tagesstrukturen nach Rücksprache mit den Eltern über einen allfälligen Ausschluss. In diesem Fall wird kein Geld zurückerstattet.

8. Hygiene und Sicherheit

Lebensmittel Art. 22
Die Kontrolle über die Sauberkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln gehören mit zu den Aufgaben der Leitung. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene können durch das Lebensmittelinspektorat jederzeit überprüft werden.

| | |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Versicherungen</i> | <p>Art. 23 Es gelten die gleichen Versicherungsbedingungen wie im Unterricht. Seit Inkraftsetzung des neuen KVG ist die Versicherung Sache der Eltern. Bei mutwilliger Sachbeschädigung durch die Kinder haften die Eltern bzw. ihre Haftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitnehmen, wird keine Haftung übernommen.</p> |
| <i>Krankheit</i> | <p>Art. 24 Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es auch die Tagesstrukturen während dieser Zeit nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend informiert und gebeten, ihr Kind sobald als möglich abzuholen (Ansteckungsgefahr andere Kinder und Personal). Allergien oder andere wichtige gesundheitliche Aspekte müssen unbedingt bei der Anmeldung angegeben werden mit Beilage des Arzzeugnis.</p> |
| <i>Unfall</i> | <p>Art. 25 Es gelten die gleichen Versicherungsbedingungen wie im Unterricht. Seit Inkraftsetzung des neuen KVG ist die Versicherung Sache der Eltern. Bei mutwilliger Sachbeschädigung durch die Kinder haften die Eltern bzw. ihre Haftpflichtversicherung.</p> |

9. Schlussbestimmungen

| | |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Inkrafttreten</i> | <p>Art. 26 Das vorliegende Betriebsreglement ersetzt alle bisherigen Versionen und tritt nach Beschlussfassung der Schulpflege auf Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft.</p> |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 15. April 2025.

Anmeldung Tagesstrukturen PSOG

Wir bitten Sie, pro Kind ein separates Formular auszufüllen.



Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Krankheiten/Allergien: _____

→ mit ärztl. Zeugnis zu belegen

Das Kind darf selbstständig nach Hause

Das Kind wird abgeholt von: _____

Name, Vorname Mutter: _____

Adresse: _____

Telefon Privat / Mobil: _____

Telefon G: _____

Mailadresse: _____

Name, Vorname Vater: _____

Adresse: _____

Telefon Privat / Mobil: _____

Telefon G: _____

Mailadresse: _____

Telefon Nr. für Notfälle: _____

Gewünschtes Eintrittsdatum:
(keine Garantie)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Frühstückstisch 07.00 – 08.00 Uhr

Mittagstisch 11.50 – 13.30 Uhr

Betreuung Modul A 13.30 – 15.15 Uhr

Betreuung Modul B 15.15 – 18.00 Uhr

Steuerbares Einkommen beider Elternteile unter CHF 60'000

Steuerbares Einkommen beider Elternteile unter CHF 40'000

Ich bestätige, dass mein Kind gegen Unfall versichert ist. Ich habe das Betriebsreglement gelesen und bin damit einverstanden. Falls ich das reduzierte Tarifmodell in Anspruch nehme, ermächtige ich die Primarschule Oetwil-Geroldswil beim zuständigen Steueramt für die Bestätigung der Einstufung nachzufragen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldung senden an: Primarschule Oetwil-Geroldswil, Tagesstrukturen, Poststrasse 14b, 8954 Geroldswil